

## **Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Universität Kassel**

Die Geschäftsordnung des Hochschulrats der Universität Kassel vom 07. Mai 2010 wird aufgrund der Neufassung des § 42 Abs. 5 S. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 30. November 2015 (GVBl. S. 510), wie folgt geändert:

### **Artikel 1 Änderungen**

1. § 11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„Die Findungskommission tritt auf Einladung der oder des Vorsitzenden des Hochschulrats zur konstituierenden Sitzung zusammen und wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.  
Die Findungskommission sorgt für die öffentliche Ausschreibung der Stelle; sie kann auch geeignete Personen zur Bewerbung auffordern. Sie beschließt auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungen einen Wahlvorschlag, der gemäß § 42 Abs. 5 S. 3 HHG mehrere Namen enthalten soll.“
2. § 11 Abs. 3 wird aufgehoben.
3. Der bisherige § 11 Abs. 4 wird Abs. 3.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.06.2016

Prof. Dr. Finkeldey  
Präsident